

Aus dem Gemeinderat

Baubewilligungen

An der letzten Sitzung erteilte der Gemeinderat folgende Baubewilligungen:

- Müller Christian, Chlosterweg 10, Parzelle 429 – Neubau Vordach (BG 24022)
- Suter Daniel und Marianne, Kirchweg 4, Parzelle 417 – Erhöhung Dach (BG 24025), Projektänderung

Entwurf Beleuchtungskonzept

Der Gemeinderat hat den Entwurf für ein kommunales Beleuchtungskonzept verabschiedet. Es liegt diesem Freienwil Aktuell bei und wird auf der Website publiziert.

Damit wird das Ziel verfolgt, eine ökonomisch und ökologisch effiziente öffentliche Beleuchtung zu schaffen, die die Sicherheit gewährleistet und gleichzeitig die Lichtverschmutzung minimiert. Das Konzept soll eine einheitliche Anwendung gewährleisten.

Der Gemeinderat beschloss, den Entwurf vor der Inkraftsetzung zu veröffentlichen. Anpassungsvorschläge können bis Ende April eingebracht werden.

Stellungnahme des Gemeinderates Freienwil zur Petition "gegen einen industriellen Pouletmastbetrieb in Freienwil"

Mit Interesse hat der Gemeinderat den Verlauf und das Resultat der Petition "gegen einen industriellen Pouletmastbetrieb in Freienwil" zur Kenntnis genommen. Knapp 500 Unterschriften sind zusammengekommen, wovon gegen 200 aus Freienwil selbst stammen dürften, der Rest wohl zum Teil von Personen mit Bezug zu unserem Dorf. 200 Personen entsprechen etwa einem Viertel aller Stimmberechtigten unserer Gemeinde. Die

Petition entfaltet zwar keine rechtliche Wirkung, ist aber das deutliche Statement eines grossen Teils der Bevölkerung, der ein nachhaltiges Konzept mit Vorbildcharakter für die Umwelt und das Tierwohl begrüssen würde.

Während die Petitionäre das Ziel einer umweltverträglichen Tierhaltung verfolgen, möchte der Gemeinderat nach Möglichkeit nachteilige Auswirkungen auf das Dorf verhindern. In der Überzeugung, dass es im Interesse eines grossen Teils der Dorfbevölkerung ist, unterbreitete er deshalb der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom November 2024 einen Verpflichtungskredit, um die Möglichkeiten einer Verschiebung des Standorts ins benachbarte Schlierbachtal zu prüfen. In der Diskussion wurden aber mit einer Ausnahme keine kritischen Stimmen gegen das Projekt Geflügelmaststall vorgebracht, während sechs Votanten das Vorhaben unterstützten. In der Abstimmung wurde der Kredit von der Gemeindeversammlung wuchtig verworfen. (Nur 12 der 95 anwesenden Stimmberechtigten unterstützten die Idee einer Verschiebung, während 67 dagegen waren.) Falls an der Versammlung Personen aus dem Kreis der Petitionäre anwesend waren, äusserten sie ihre Überzeugung nicht.

Der Standort für den Geflügelmaststall ist damit demokratisch legitimiert. Auf die Art, Grösse und Bewirtschaftungsform kann der Gemeinderat kaum Einfluss nehmen, solange die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Gemeinderat ist aber formelle Bewilligungsbehörde für das entsprechende Baugesuch, auch wenn die Einflussmöglichkeiten ausserhalb der Bauzone beschränkt sind. Das Baugesuch wurde bis jetzt noch nicht eingereicht. Wenn es soweit ist, wird der Gemeinderat das Projekt unvoreingenommen prüfen und dabei lokale Aspekte, wie den Schutz der Bevölkerung vor Emissionen und die Beeinträchtigung des Ortsbildes gebührend berücksichtigen.

Schiessdaten

Der Gemeinderat hat die vom Freien Schiessverein Freienwil beantragten Schiesszeiten auf der Anlage Freienwil genehmigt. Details sind dem Veranstaltungskalender und dem Freienwil Aktuell zu entnehmen.

Aus der Gemeindeverwaltung

Robidog

Bitte ziehen Sie die Hundekotbeutel vorsichtig und beidhändig aus dem Behälter, sonst verschwindet das Ende im Schlitz und Marko Wenger muss ausrücken. Die Behälter sind zurzeit nicht abgeschlossen. Der Deckel kann angehoben und die Beutel selber wieder eingefädelt werden.

Weitere Informationen

Aus der Umweltkommission

Amphibien unterwegs!

Es ist wieder soweit: Erdkröten, Grasfrösche, Molche und Salamander sind nachts wieder auf ihren Wanderungen zu möglichen Laichgebieten unterwegs. Fahren Sie deshalb vorsichtig durchs Dorf, halten Sie die Augen offen und weichen Sie den Tieren aus oder helfen Sie Ihnen indem Sie sie über die Strasse tragen und am Strassenrand absetzen. Amphibien müssen nicht direkt überrollt werden, um zu sterben. Auch wenn ein Auto mit hoher Geschwindigkeiten über sie hinwegfährt können die dadurch entstehenden Luftdruckveränderungen zu einem Platzen der Organe führen. Fahren Sie also langsam! An Orten mit besonders grossem Amphibienaufkommen hat der Naturschutzverein Warnschilder aufgestellt. Danke für das Beachten dieser Hinweise.



Häckseldienst

Am Dienstag, 1. April, findet ein weiterer Häckseldienst statt. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Informationen (Auszug) der Vogelwarte Sempach:

Dornentragende Sträucher bieten dem Nest, aber auch den fast flüggen Vögeln Deckung und Schutz. Wichtig ist, dass die Vögel beim Nestbau, beim Brüten und beim Füttern der Jungen nicht durch Eingriffe gestört werden. Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen. Bei Arbeiten von November bis März stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten. Dazu kommt, dass das Astgerüst der Gehölze gut sichtbar ist, sodass für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigt werden kann. Um Strassen und Wege freizuhalten, ist grosszügiges Ausschneiden angezeigt. Idealerweise wird bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg eingerechnet. Fruchttragende Sträucher sollten aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange nicht geschnitten werden, denn sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Im Herbst kann das Laub unter den Sträuchern getrost liegen gelassen werden, denn es bildet den idealen Boden für eine Krautschicht unter den Sträuchern. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckselt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.

Allgemeine Informationen zu Schlüsselprojekten	
BNO-Revision	Gegenwärtig laufen die Einwendungsverhandlungen. Nach der Behandlung der Einwendungen im Gemeinderat wird die BNO voraussichtlich für die Sommergemeindeversammlung traktandiert.
Dorfladen	Das neue Dorfladengebäude ist im Bau. Bei der Anlieferung kommt es an der unteren Dorfstrasse gelegentlich zu Behinderungen. Wir bitten um Vorsicht und Verständnis für allfällige kurzfristige Einschränkungen. Für den Schulweg wird während der Bauzeit aus Sicherheitsgründen die Route vom Schulhaus zum Weiherdörfli und über den zweiten Fussgängerstreifen zum Roosweg und umgekehrt empfohlen.

Anlässe				
Datum	Zeit	Art des Anlasses	Ort	Verein/Institution
07.03.2025	19:00	Weltgebetstag von den Cook-Inseln, Familienfeier	Ref. Kirche, Tegerfelden	Frauenverein Lengnau-Freienwil
07.03.2025		Generalversammlung	Saal Weisser Wind	STV Freienwil
08.03.2025	09:00 – 12:00	Instrumente ausprobieren	Bez. Schulhaus Endingen	Musikschule üms
08.03.2025	09:30 – 12:00	I. Training	Schützenhaus Freienwil	FSV Freienwil
09.03.2025	09:00 – 12:00	Offene Turnhalle	MZH Freienwil	ChindAktiv
10.03.2025	17:00 – 20:00	Blutspenden	Kirchenzentrum Ehrendingen	Samariterverein Ehrendingen Freienwil
14.03.2025		Generalversammlung		Feuerwehrverein Freienwil
14.03.2025	19:00	Frühlingskonzert	Schulhaus Dorf Aula, Endingen	Musikschule üms
15.03.2025	14:00 – 16:00	Eltern Kind Jass für Anfänger	Schulhaus Rietwiese, Lengnau	Frauenverein Lengnau-Freienwil
15.03.2025	13:30 – 16:00	Nationaler Schnuppertag	Rietwiese, Lengnau	Pfadi Big Horn Lengnau
15.03.2025	09:00 – 12:00	Selbstverteidigungskurs	Kampfsportcenter Siggenthal	Landfrauenverein Freienwil
19.03.2025	14:00 – 16:00	Fühlingsbörse mit Kaffeestube	Pfarrzentrum, Lengnau	Frauenverein Lengnau-Freienwil
19.03.2025	19:00	Lisme und Spielen	Weisser Wind	Landfrauenverein Freienwil
21.03.2025	20:00 – 22:30	Konzert Suzie Candell & Beth Wimmer	Saal Weisser Wind	Verein Kultur im Saal
21.03.2025	Türöffnung 19:00 I.Gang 20:00	Samariterlotto	Turnhalle Lägernbreite, Ehrendingen	Samariterverein Ehrendingen Freienwil
21.03.2025	19:30	Generalversammlung	Weiherstrasse I, Freienwil	Team Löschfahrzeug Freienwil
22.03.2025	Türöffnung 18:00 I.Gang 19:00	Samariterlotto	Turnhalle Lägernbreite, Ehrendingen	Samariterverein Ehrendingen Freienwil

22.03.2025		Papiersammlung	Freienwil	Männerchor Freienwil
22.03.2025	14:00 – 16:00	Eltern Kind Jass für Anfänger	Schulhaus Rietwise, Lengnau	Frauenverein Lengnau-Freienwil
22.03.2025	14:00 – 16:30	69. Freundschafts- schiessen mit LSEE	Schützenhaus	FSV Freienwil
26.03.2025		Bezirksgeneral- versammlung	Dättwil	Landfrauenverein Freienwil
27.03.2025	19:30 – 21:00	Vortrag: Menschen mit Demenz achtsam begleiten	Foyer, 2. Stock, Schulhaus Rietwise	Frauenverein Lengnau-Freienwil
29.03.2025	09:00 – 12:00	Selbstverteidigungs- kurs	Kampfsportcenter Siggenthal	Landfrauenverein Freienwil
29.03.2025	10:00 – 12:00	Info Gemeindeduell	Schulhausplatz	Kulturkommission
30.03.2025		Geburtstagsständ- chen 80+	Mehrzweckhalle	Männerchor Freienwil



Beleuchtungskonzept

Entwurf vom 10.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung.....	2
2.	Beleuchtung.....	2
2.1.	Betrieb und Art der Beleuchtung.....	2
2.2.	Schaltung.....	2
2.3.	Zonen der Strassenbeleuchtung.....	2
2.3.1.	Zone 1: Kantonsstrassenbeleuchtung.....	2
2.3.2.	Zone 2: Normale Beleuchtung.....	2
2.3.3.	Zone 3: Reduzierte Beleuchtung.....	3
3.	Allgemeines.....	3
3.1.	Bedeutung des Konzeptes.....	3
3.2.	Änderungen.....	3
3.3.	Publikation.....	3
4.	Anhang: Plan mit Zonen der Strassenbeleuchtung.....	4

I. Zielsetzung

Die Gemeinde Freienwil verfolgt mit diesem Beleuchtungskonzept das Ziel, eine ökonomisch und ökologisch effiziente öffentliche Beleuchtung zu schaffen, die die Sicherheit gewährleistet und gleichzeitig die Lichtverschmutzung minimiert. Das Konzept soll dabei eine einheitliche Anwendung gewährleisten.

Das Beleuchtungskonzept betrifft nur den öffentlichen Strassenraum. Die Beleuchtung von Privatstrassen ist nicht Teil des Beleuchtungskonzepts.

2. Beleuchtung

2.1. Betrieb und Art der Beleuchtung

Für den Betrieb und die Wartung der öffentlichen Beleuchtung ist die Genossenschaft Elektra Ehrendingen zuständig.

Die gesamte öffentliche Beleuchtung wurde bereits auf energieeffiziente LED-Technologie umgestellt und entspricht damit dem aktuellen Stand der Technik. Die LED-Leuchten haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 10-15 Jahren und werden im Rahmen der regulären 5-jährigen Wartungsintervalle überprüft. Leuchten, die das Ende ihrer Lebensdauer erreichen, werden systematisch ersetzt, wobei die Beleuchtungszone berücksichtigt wird.

2.2. Schaltung

Je nach Standort und Bedarf kommen zwei Betriebszeiten zum Einsatz:

Ganznacht (GN): Die Beleuchtung wird durch einen Dämmerungssensor gesteuert und schaltet sich automatisch bei einsetzender Dunkelheit ein und bei Tagesanbruch aus.

Halbnacht (HN): Zusätzlich ist die Beleuchtung an den lokalen Busfahrplan gekoppelt. 15 Minuten nach der letzten abendlichen Busfahrt wird die Beleuchtung ausgeschaltet und 15 Minuten vor der ersten morgendlichen Fahrt wieder eingeschaltet.

Im Bedarfsfall kann der Gemeinderat anordnen, dass die Strassenbeleuchtung generell oder teilweise abgeschaltet bzw. angeschaltet (GN) wird, zum Beispiel während des Räbeliechtli-Umzugs oder des Dorffests.

2.3. Zonen der Strassenbeleuchtung

Die Gemeinde Freienwil unterteilt ihre öffentliche Beleuchtung in drei Zonen. Die Zonen sind im Situationsplan im Anhang ersichtlich.

2.3.1. Zone 1: Kantonsstrassenbeleuchtung

Die Zone 1 umfasst die Kantonsstrassen-Durchfahrt.

Am zentralen Fussgängerstreifen bei der Bushaltestelle wird die Zeitschaltung Ganznacht (GN) angewandt, um auch nachts eine sichere Strassenquerung für Fussgänger zu gewährleisten. Die übrige Beleuchtung an der Kantonsstrasse ist auf Halbnacht (HN) eingestellt.

2.3.2. Zone 2: Normale Beleuchtung

Die Zone 2 umfasst die Gemeindestrassen, ausgenommen bestimmte Randbereiche mit reduzierter oder ohne Beleuchtung.

Zur Optimierung der Energieeffizienz wird die Beleuchtung auf den Gemeindestrassen im gesamten Dorf halbnachtlich (HN) betrieben. Dabei wird eine ausreichende Beleuchtung für alle Verkehrsteilnehmer sichergestellt. Der Kandelaberabstand beträgt 20 bis 40 Meter, die Standardhöhe 6 Meter. Abstand und Höhe der Kandelaber variieren je nach Beschaffenheit der Strasse, der Umgebung und der Nutzung.

2.3.3. Zone 3: Reduzierte Beleuchtung

Die Zone 3 umfasst vornehmlich Gebiete der Gemeinde mit keinem oder wenig Durchgangsverkehr sowie die untere Bergstrasse, die teilweise ausserhalb der Bauzone verläuft.

Mit einer reduzierten Beleuchtung soll der Fussverkehr bei Dunkelheit sicherer gestaltet werden. Wie in Zone 2 wird sie halbnachtlich betrieben (HN), aber zusätzlich mit Bewegungsmeldern ausgestattet. Diese dimmen das Licht in Ruhephasen auf 40 Prozent und schalten es bei Bewegungserkennung hoch.

Die Dimmung kann mit Einverständnis der Anwohnerschaft und unter Berücksichtigung der Topografie angepasst und individuell ausgestaltet werden. Eine allfällige Anpassung der Dimmung wird im Anhang des Beleuchtungskonzeptes festgehalten.

3. Allgemeines

3.1. Bedeutung des Konzeptes

Das Beleuchtungskonzept ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Es begründet keinen Anspruch auf individuelle Beleuchtungswünsche.

3.2. Änderungen

Änderungen im Beleuchtungskonzept werden durch den Gemeinderat beschlossen. Die Änderungen erfolgen in der Regel im Zusammenhang mit Strassensanierungen.

Änderungen an der Dimmung in Zone 3 werden auf Antrag der Bewohnerschaft vom Gemeinderat geprüft und beschlossen. Der Antrag ist schriftlich einzureichen und von mehr als der Hälfte der Haushalte im betreffenden Strassenbereich zu unterzeichnen.

Generelle Änderungen oder gewährte Ausnahmen des Beleuchtungskonzeptes für die Zone 3 werden im Anhang des Konzeptes festgehalten.

3.3. Publikation

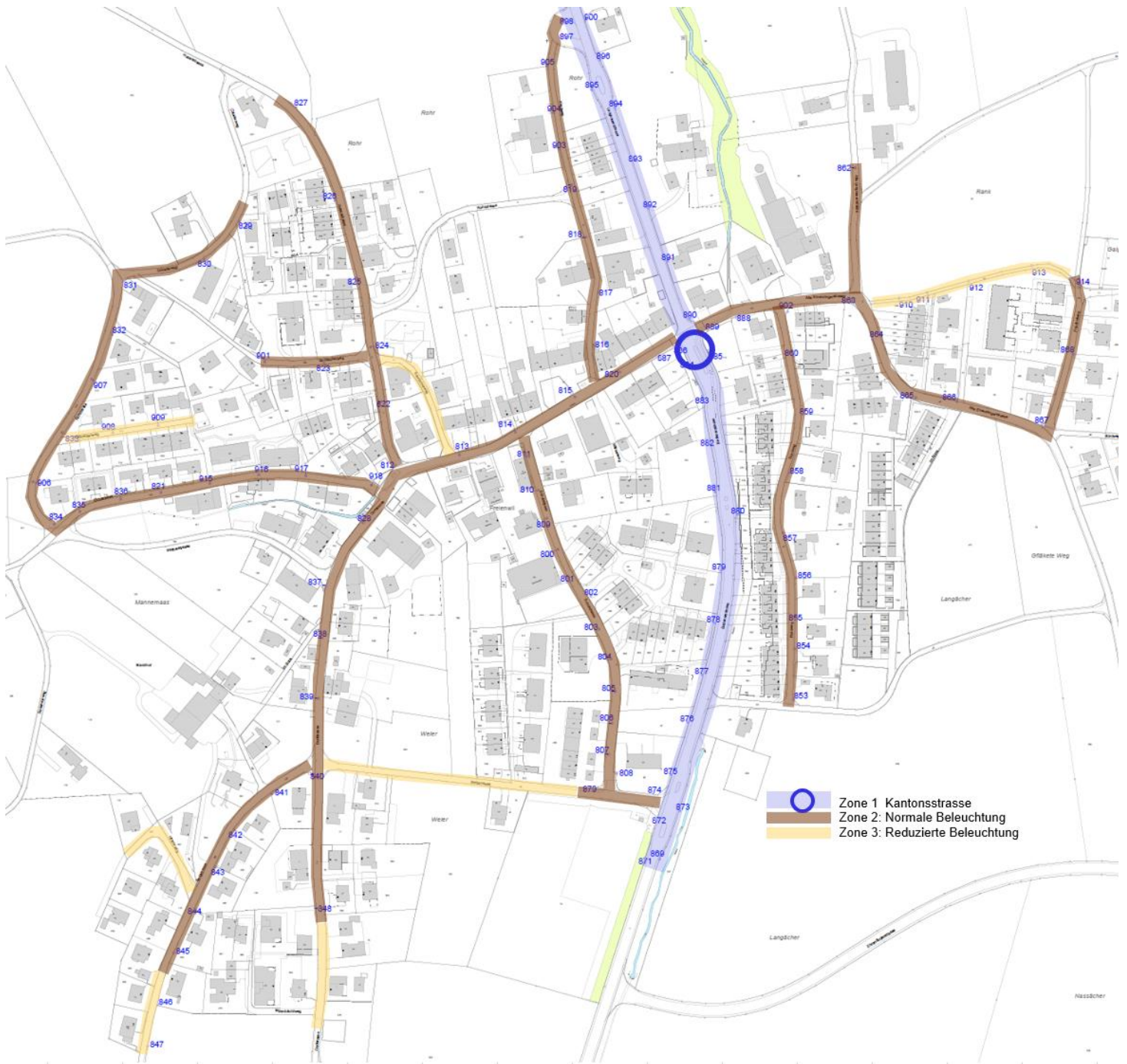
Das Beleuchtungskonzept wird samt Anhang auf der kommunalen Website publiziert.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Othmar Suter Stephan Weibel

4. Anhang: Plan mit Zonen der Strassenbeleuchtung





Häcksel – Aktion

Dienstag, 1. April 2025

Die Gemeinde Freienwil organisiert den Häckseldienst auf dem Gemeindegebiet Freienwil.
Ab 2025 ist vorgängig eine Anmeldung notwendig. Dazu dient folgender Anmeldetalon.

Das Häckselgut ist geordnet (alle Äste in gleicher Richtung, mit dem dickeren Ende zur Strasse gerichtet) und gut sichtbar am Strassenrand bis **Montag, 31. März 2025 am Abend** bereitzulegen. Bitte keine Wurzelstöcke, Steine etc. deponieren und die Bündel nicht mit Draht zusammenbinden.

Das Werkpersonal behält sich vor, Haufen, welche nicht mit den zur Verfügung stehenden Maschinen und Personal verarbeitet werden können, nicht zu häckseln.

Der ausgefüllte Anmeldetalon ist bis am **25. März 2025** in den Briefkasten der Gemeinde Freienwil einzuwerfen oder per Mail an info@freienwil.ch zusenden.

Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.



Ich möchte am 1. April 2025 meinen Stäucher- und Baumschnitt häckseln lassen:

Name: Strasse:

Vorname: Telefon:

Bitte ankreuzen:

Häckselgut deponieren aufladen und abführen

Wird durch das Werkpersonal ausgefüllt:

1. 15 min 2. 15 min 3. 15 min